

Sachbearbeiter: Susanne Bischofberger

Beschlussvorlagen an:		öffentlich	nichtöffentlich
	GR	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
VA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Befangenheit  Ja  Nein

Beteiligung Ortschaftsrat/-räte  Ja  Nein

Zugegangen sind den Mitgliedern:

1. Betreff:

Bebauungsplan "Ströhlerweg"  
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung

2. Sachdarstellung:

Verfahrensstand

In seiner öffentlichen Sitzung am 27.07.2015 wurde vom Gemeinderat der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ströhlerweg“ gefasst.

In seiner öffentlichen Sitzung am 06.05.2019 hat der Gemeinderat den Vorentwurf zum Bebauungsplan in der Fassung vom 18.04.2019 gebilligt und beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Die weiteren Verfahrensschritte wurden folgendermaßen durchgeführt:

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB am 11.06.2019
- Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am 11.06.2019
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 18.06.2019 bis 16.07.2019, gleichzeitig wurden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert.

In seiner öffentlichen Sitzung am 02.12.2019 wurde vom Gemeinderat die Entwurfsvariante 2b des Bebauungsplans „Ströhlerweg“ in der Fassung vom 15.11.2019 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die weiteren Verfahrensschritte wurden folgendermaßen durchgeführt:

- Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit am 14.12.2019
- Beteiligung der Öffentlichkeit vom 29.12.2019 bis 31.01.2020, gleichzeitig wurden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Von Seiten der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

## Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Die im Zuge der Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich aus der Anlage 1.

## Erneute Beteiligung

Die Herausgabe neuer Zugzahlen ergaben neue Rahmenbedingungen für die Planung. Deshalb wurde die schalltechnische Untersuchung überarbeitet und vorgeschlagen, den Bebauungsplanentwurf daraufhin zu ändern. Neben notwendigen Änderungen und Ergänzungen welche aus den Stellungnahmen hervorgingen kann die ehemals geplante Lärmschutzwand entlang der Bahnlinie entfallen. Die Grundzüge der Planung werden berührt, deshalb muss der Bebauungsplan erneut ausgearbeitet werden.

## Änderungen

Die Änderungen im Textteil sind farblich markiert.

Folgende Änderungen werden in der Planzeichnung vorgenommen:

- Rücknahme Geltungsbereich um den Bereich Lärmschutzwand Bahnlinie
- Änderung Höhe Lärmschutzwand an der Herrmann-Neuner-Straße
- Änderung der Baugrenzen und Firstrichtung für die Doppelhäuser und Hausgruppen
- Entfall der öffentlichen Stellplätze im Bereich des Wendehammers im Ostteil
- Ergänzung Nutzungsschablone WA 1-3 in Bezug auf Festsetzung max. Wohnungszahl/Grundstück

## Hinweis zu Anlagen:

Die gesamten Unterlagen zum Bebauungsplan „Ströhlerweg“ (Stand 10.07.2020) bestehen aus

- Anlage 1 Abwägungs- und Beschlussvorlage (Synopsis)
- Anlage 2 Planzeichnung Bebauungsplan
- Anlage 3 Textteil Bebauungsplan (Planungsrechtliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften, Begründung)
- Anlage 4 Umweltbericht incl. Kartenmaterial und saP
- Anlage 5 Schalltechnische Untersuchung

Der Sitzungsvorlage werden die Anlagen 1 – 3 beigelegt.

Alle weiteren Anlagen können im Internet unter der Adresse:

[www.leutkirch.de/bebauungsplaene](http://www.leutkirch.de/bebauungsplaene) (Ströhlerweg) heruntergeladen werden.

Auf Wunsch werden die Anlagen in der Verwaltung ausgedruckt.

3. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung  
 Ja Mehrjahresvorhaben des Vermögenshaushalts, s. Finanzierungsübersicht  
 Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung:

	€		HH-Jahr	HH-Stelle
<input type="checkbox"/> Ja	€	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt		
	€	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt		

- Nein  überplanmäßig  
 außerplanmäßig

Deckungsvorschlag HH-Stelle:

HH-Jahr:

Förderung möglich:  Ja  Nein  zu prüfen

4. Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu  
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Wohnraumschaffung, Sicherung Arbeitsplätze

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Wohnraumschaffung, Sicherung Arbeitsplätze

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

-

5. Beschlussantrag

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen wie in Anlage 1 aufgeführt berücksichtigt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans mit seinen örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 10.07.2020 wird gebilligt und nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen dürfen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfs vorgebracht werden.

Leutkirch im Allgäu, 10.07.2020

Sachbearbeiter:

Fachbereichsleiter:

Geschäftsbereichsleiter:

Susanne Bischofberger

Susanne Bischofberger

Roland Wagner

Bürgermeisterin:

Oberbürgermeister:

Christina Schnitzler

Hans-Jörg Henle